

2645/J XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Strafausmaß bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht

Aus der Schweine - Affäre und den Futtermittelskandalen wurden bis heute nicht die nötigen, umfassenden, rechtlichen Konsequenzen gezogen. Anstatt lange anstehende Reformen zügig in Angriff zu nehmen und Effizienzdefizite zu beseitigen, bleiben weiterhin Verstöße häufig ungeahndet oder fallen unter Bagatellverfahren, sodass sie zu Kavaliersdelikten werden. Damit führen diverse Ineffizienzen zu wesentlichen Risiken für Leib und Leben der KonsumentInnen und zu Marktverzerrungen, unter denen rechtstreue UnternehmerInnen Schaden erleiden.

Auch Verstöße gegen EU - Normen bleiben ohne rechtliche Konsequenzen. Oft fehlt es den ermittelnden Behörden, Bezirkshauptmannschaften, Staatsanwälten und Gerichten trotz teilweise hervorragender Arbeit an entsprechenden Informationen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Seit November 2000 wurden 135 Lebensmittelproben auf gentechnisch veränderte Zutaten oder Kontaminationen untersucht, drei davon nach dem Kennzeichnungsrecht beanstandet. Welche Strafen wurden verhängt und wie hoch war das Strafausmaß?
2. Bei welcher Tiermast (Hühner, Puten, Schweine, Rinder, Fische) wurden in den letzten fünf Jahren, gemessen an der Kontroldichte, die meisten Verwaltungsstrafen verhängt bzw erfolgten die meisten Anzeigen?
3. a) Werden Sie den derzeit lächerlich geringen Strafrahmen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht erhöhen?
b) Wenn ja, auf welches Maß?
c) Wenn nein, warum nicht?

4. a) Werden Sie für die Einführung von höheren Mindeststrafen eintreten?
b) Wenn nicht; warum nicht?
5. In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen, dass endlich im Lebensmittelbereich geltendes EU - Recht umgesetzt wird (EU - Normen)?
6. In welcher Form werden Sie für eine verbesserte Spezialausbildung „Lebens - , Futtermittel - sowie Arzneimittelrecht“ für RichterInnen und StaatsanwältInnen sorgen, sodass die Informationsdefizite verringert werden?
7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag einer Ausweitung des Verbandsklagerechts im Tierarzneimittel - Transportgesetz?
8. Werden Sie für die Schaffung einer Überverantwortlichkeit der GeschäftsinhaberInnen und FilialleiterInnen bei Verstößen gegen das LMG eintreten, sodass nicht nur die unselbständigen MitarbeiterInnen zur Verantwortung gezogen werden (Vorschlag Staatsanwalt Dr Jungnikl)?
9. Wie beurteilen Sie den Vorschlag von Staatsanwalt Dr Jungnikl, die Warnpflicht (§ 25a LMG) auch den Lebensmitteluntersuchungsanstalten selbst zuzuweisen?
10. a) Werden Sie dafür sorgen, dass entsprechend dem Vorschlag von Prof Dr Brustbauer die Lebensmittelaufsichtsorgane in Tierställen auch Probeziehungen, Beschlagnahmen, Urkundeneinsicht ausüben können, damit die Voraussetzungen für eine effiziente Kontrolle „from stable to table“ geschaffen werden?
b) Wenn nein, warum nicht?